



WINDENERGIE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Windpotential und Windenergieanlagen 2011

Quellen:
- Deutscher Wetterdienst
Geschäftsfeld Klima- und Umweltberatung
63004 Offenbach, Mai 2011
- Obere Landesplanungsbehörden
Raumordnungskataster 1:25.000

Windenergie

Die Landesregierung tritt für den Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energien in der Energieversorgung ein. Bis zum Jahr 2030 soll der Strom in Rheinland-Pfalz bilanziell zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien gewonnen werden. Ab 2030 will Rheinland-Pfalz darüber hinaus Stromexportland werden.

Rheinland-Pfalz bietet insbesondere mit seinen Mittelgebirgslagen gute Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie. Windenergieanlagen erfordern besondere Standortvoraussetzungen wie Windstärke oder die Nähe zu Leitungsnetzen, damit sie wirtschaftlich betrieben werden können. Sie wirken auf das Landschaftsbild ein und können die landschaftsökologischen Bedingungen beeinflussen. Bei der Standortwahl sind die unterschiedlichen Ansprüche abzuwägen – um so die Nutzung der Windenergie als eine Form der nachhaltigen Energieerzeugung, die Ressourcen schont, möglich zu machen.

Mit den Vorgaben im aktuellen Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV, Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Energiewende festgeschrieben.

